

Wirtschaftsplan 2015												
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung												
Erfolgsplan												
	Plan 2015			Plan 2014			V-Ist 2014			Plan 2013		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1. Umsatzerlöse (siehe Erläuterungen)												
Zuschüsse Jobcenter	525.620			1.000.135			316.310			603.775		
Zuschüsse Bund	30.500			13.996.400			13.645.054			7.267		
Zuschüsse Land	4.169.759			2.373.833			57.390			54.553		
Zuschuss Stadt	1.342.801	6.068.680		4.499.708	21.870.076		2.929.823	16.948.577		513.486	1.179.081	
2. Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-2.101.960			-14.538.314			-11.595.845			5.452.121	
3. Sonstige betriebliche Erträge												
davon												
Erstattungen von Dritten	577.490			659.228			373.752			254.858		
sonstige Einnahmen	19.450			23.643			800.000			47.575		
Erstattungen Verwaltungsaufwand	858.187	1.455.127	5.421.847	1.059.870	1.742.741	9.074.503	956.772	2.130.524	7.483.256	837.192	1.139.625	
4. Materialaufwand												
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (Projektkosten)	831.442			863.076			862.202			467.840		
Aufwendungen für bezogenen Leistungen (Beschäftigungsträger)	72.873	904.315		273.678	1.136.754		204.865	1.067.067		278.005	745.845	
5. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	3.990.792			6.366.594			4.469.118			5.752.789		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	803.018	4.793.810		1.353.753	7.720.347		914.172	5.383.290		1.133.473	6.886.262	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und der Sachanlagen		19.450			23.643			21.949			17.591	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		104.272	5.821.847		193.759	9.074.503		210.950	6.683.256		121.129	
8. Jahresüberschuss / Jahresverlust			-400.000			0			800.000		0	
Jahresüberschussverwendung aus 2014			400.000									
Investitionskostenzuschuss Stadt		10.000			25.000			25.000			24.306	
Zuschuss Stadt		1.089.500	1.099.500		2.308.000	2.333.000		2.308.000	2.333.000		2.392.694	
Summe			1.499.500			2.333.000			2.333.000		2.417.000	

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

2011 begann das Förderprogramm Bürgerarbeit und 2012 das Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, Familienintegrationscoach (FIC). 2014 kam das Förderprogramm „Aktiv zur Rente-Plus“ hinzu, um das Auslaufen der Bürgerarbeit abzufedern. Dieses Förderprogramm endet 2015. Es ist aber davon auszugehen, dass ein Folgeprogramm aufgelegt wird. Aus diesem Grund sind für die Jahre 2015 und 2016 100 sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze im Erfolgs- und Finanzplan eingeplant.

Da diese Förderprogramme eine Laufzeit von bis zu 3 Jahren haben, wirken sich diese Maßnahmen nur in den Ausgaben und unfertigen Leistungen aus. Die Umsatzerlöse (Land, Stadt und Bund) werden zum Teil erst nach den 3 Jahren Laufzeit wirksam. Das Förderprogramm Bürgerarbeit endet 2014. Das Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, Familienintegrationscoach (FIC) wurde bis 2015 verlängert. Somit kommt es zu enormen Veränderungen der Umsatzerlöse und des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erstattung des Verwaltungsaufwandes und die Erstattung von Personalkosten für Mitarbeiter, die zeitlich befristet die Grundsicherung für Erwerbslose begleiten, Schulsozialarbeiter, Bildung und Teilhabe.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen ergibt sich aus der Laufzeit der periodenübergreifenden Projekte.

Der Materialaufwand weist die Sachkosten für durchgeführte Projekte aus und richtet sich nach der Art der bewilligten Projekte.

In der Position bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Mittel für Maßnahmen bei Trägern abgerechnet. Die Abnahme resultiert aus dem Auslaufen der Bürgerarbeit.

Die Personalkosten setzen sich aus den Löhnen und Gehältern der Angestellten und der temporär Beschäftigten zusammen. Die temporär Beschäftigten erhalten entweder eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,00 € pro geleisteter Arbeitsstunde oder ein Entgelt in Höhe von 900,00 € bis 1300,00 € Brutto. Die Verringerung der Personalkosten ergibt sich aus der Abnahme von Maßnahmen mit Entgelt und der Zunahme von Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten (Miete, Betriebskosten etc.).

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern das Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln maximale Beschäftigung zu erreichen bzw. Fördermittel für zusätzliche Projekte zu akquirieren.

Der nicht verbrauchte Zuschuss aus dem Jahr 2014 resultiert aus der Einsparung aus dem Förderprogramm Bürgerarbeit. Es werden voraussichtlich mehr als 1 Millionen Euro bewilligte Fördermittel des Bundes ebenfalls nicht verbraucht.

Es wird vorgeschlagen, den nicht verbrauchten kommunalen Zuschuss zur Kofinanzierung der Folgeprogramme im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zu belassen.